

Gemeinde Salem 13/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderätin Karg
 Gemeinderat Frick als Vertreter für GR Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderätin Köster als Vertreterin für GR Unger
 Gemeinderat Hoher
 Gemeinderat Baur als Vertreter für GR Eglauer
 Gemeinderat Sorg als Vertreter für GR Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle
 Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferent Gindele
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauser
 Ortsreferent Lehmann
 Amtsleiter Schillinger

entschuldigt: Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Unger
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Ortsreferentin Schlegel

Beginn: 16:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2018

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büroteil auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/12, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.2 Bauantrag auf Errichtung eines Gewerbeparks mit einer SB-Waschanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1706/6, Gemarkung Neufrach, Am Riedweg
- 1.3 Bauantrag auf Modernisierung, Anbau und Einrichtung einer Kindertagesstätte sowie einer Mensa auf den Grundstücken Flst.-Nr. 55, 55/2 und 56/1, Gemarkung Neufrach, Am Lichtenberg
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6/13, Gemarkung Buggensegel, Hofackerstraße
- 1.5 Bauantrag auf Anbau einer Flachdachgaube auf dem Grundstück Flst.-Nr. 69/46, Gemarkung Salem, Alemannenweg
- 1.6 Bauvoranfrage auf Abbruch der bestehenden Garage und Schuppen sowie Neubau einer Doppelgarage und unterkellerten Wohn- und Nutzfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 348, Gemarkung Tüfingen, Baufnang
- 1.7 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neuerrichtung einer gewerblichen Sport- und Wellnessanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 247, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße
- 1.8 Bauantrag auf Dachausbau mit zwei Maisonette-Wohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 339, Gemarkung Tüfingen, Baufnang
- 1.9 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung eines öffentlichen PKW-Parkplatzes auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1265, Gemarkung Neufrach und Flst.-Nr. 969, Gemarkung Mimmenhausen
- 1.10 Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 79/13, Gemarkung Salem, Neufracher Straße – geänderte Planung
- 1.11 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.-Nr. 75/6 und 74/8, Gemarkung Beuren, Ringstraße
- 1.12 Bauvoranfrage auf Neubau eines Gebäudes mit Bankfiliale und Wohnungen, Stellplätzen + Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 151/1, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße
- 1.13 Bauantrag auf Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 256/13, Gemarkung Salem, Neufracher Straße – geänderte Planung

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 2:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In Oberwiesen, Am Riedweg, Wasserstall II“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit SB-Waschanlage sowie der Überschreitung der max. zulässigen Traufhöhe Garagenanlage (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hofäcker, 2. Änderung“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit Wohnhaus (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stefansfeld NW“ bezüglich der Errichtung einer unzulässigen Gaupe (einstimmig).

Zu TOP 6:

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Nr. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben grundsätzlich positiv. In Hinblick auf die umliegende Nachbarschaft weisen wir jedoch auf die entstehende Lärmproblematik in Bezug auf die Betriebszeiten (7:00 Uhr bis 22:00 Uhr werktags, 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) hin. Insbesondere der an- und abfahrende Verkehr nach Betriebsschluss sowie der tagliche Betrieb mit den für ein Fitnessstudio typischen Lärmquellen (laute Musik etc.) wird kritisch gesehen. Es wird daher um eingehende Prüfung gebeten.

Zu TOP 8:

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Nr. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 9:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 10:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Zu TOP 11:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 12:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Zu TOP 13:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2018

§ 2

öffentlich

Sonstiges

Dauerparker in Beuren

Gemeinderätin Koester gibt an, dass auf den öffentlichen Parkplätzen beim Gasthaus Adler sowie bei der Bäckerei in Beuren vermehrt Dauerparken zu beobachten sei. Sie regt an, ein Parkzeitbegrenzung einzuführen. Die Gemeinde wird die Situation prüfen und ggf. weiteres veranlassen.